### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866** 

300 (18.12.1866)

# Beilage zu Mr. 300 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Dezember 1866.

# Das öfterreichische Rundschreiben vom

Die "Allg. 3tg." veröffentlicht bie Birtularbepeiche bes Grafen Meneborff an bie öfterreichischen Bertreter bei ben beutschen Regie ingen vom 16. Marg b. 3., welche preußischer Ceits haufig als ber erfte Edritt gum Rrieg bargeftellt mor= ben ift. Die "Bien. Abendpoft" bemertt barüber, bag bie Bublifation nur einen ber Sauptfache nach richtigen Auszug, nicht aber ben Wortlaut jenes Rundidreibens enthalte, ver= fcmaht es aber, "ber gegenwärtigen Zeitverhaltniffe megen," auf eine urfundliche Richtigftellung einzugeben. Das Aften= ftuct lautet :

Bien, ben 16. Dars 1866.

Die faiferl. Regierung begt bie Abficht, falle Breugen einen offenen Bruch berbeiführte, bas Ginfdreiten bes Bunbes auf Grund bes Ur= tifels XI ber Bunbesafte und bes Artifele XIX ber Biener Schlugafte in Unfpruch gu nehmen, und jugleit bem Bund alle weiteren Ents foliegungen gur Regelung ber foleswig-holfteinifchen Angelegenheit anbeimguftellen. Die Regierung Gr. Daj, bes Raifers glaubt unter ben von Breugen getroffenen Borbereitungen jum Rrieg ihre Berant. wortlichfeit nicht mehr anbers als burch eine birefte Unfrage in Berlin beden gu tonnen, und fie beauftragt baber ben Grafen Rarolpi, ben preußischen Dinifterprafibenten um positiven Aufschluß baraber anzugeben, ob ber Berliner Sof fich wirtlich mit bem Gebanten trage, bie Gafteiner Ronvention mit gewaltsamer Sand gu gerreigen, und ben grundgefehlich verbürgten Frieben gwifden beutiden Bunbesflaaten ju unterbrechen. Graf Rarolyi wird bingufugen, bag bie faiferl. Res gierung burch biefe Unfrage nicht etwa provogirend aufgutreten beabs fichtige, fonbern nur bie hoffentlich irrig gebeuteten Intentionen ber tonigl. preugifden Regierung ins Rlare ju gieben muniche. Erfolgte auf biefe unaufichieblich geworbene Interpellation eine unbefriedigenbe ober ausweichende Untwort, bann mare für ben faifert. Sof ber Augenblid erfdienen, wo er feine Bemubungen um ein Ginverflands niß mit Breugen befinitiv als gescheitert anseben, und am beutiden Bunbe bie Initiative behufe ber gur Bahrung bee gefahrbeten Bunbesfriedens und Berhatung ober Burudweifung jeber Gewaltanmenbung erforberlichen Dagregeln ergreifen mußte. Defferreich mußte bann in Franffurt ohne allen Bergug eine Erflarung folgenben Inhalts abgeten laffen: "Den boben Bunbesgenoffen Gr. Daj. bes Raifers fei befannt, welchen entichiebenen Berth ber taiferl. Sof barauf gelegt habe, in ben Berhandlungen über bie politifche Bufunft ber Elbherzogthumer bas Ginverftanbnig mit Er. Daj. bem Ronig von Breugen fefiguhalten.

Mit Bebarrlichfeit und im verföhnlichften Geift habe ber Raifer fich beftrebt, gemeinschaftlich mit Breugen bie Mittel gur endlichen Löfung ber ichlesmig : bolfteinifden Bermidlung gu finben. Stets werbe Se. Maj. als Souveran Defterreichs wie als beuticher Bunbesfürft bie bochfte Beruhigung aus bem Bewußtfein icopfen , fein bils liges Bugeftanbnif verfagt und jebe mögliche Probe verfonlicher Gefinnung abgelegt ju haben, um zwischen Defterreich und Breugen jene Gintradt ju erhalten, welche bie wesentlichfte Burgidaft fur ben innern Frieden wie fur bie aubere Gicherheit und Geltung bee beuts

fcen Baterland & bilbe. Bum tiefften Bebauern bes faiferlichen Dofes feien jeboch bie bieberigen Berhandlungen mit Breugen ohne ben gewünschien Erfolg geblieben. Die tonigl. preugifche Regierung habe geglaubt, Forberungen aufftellen ju muffen, beren Bewahrung mit ben Intereffen und ber Dachtfiellung ber öfterreichifden Monarchie eben fo wenig wie mit bem beutiden nationalintereffe und ber Berfaffung bee Deutschen Bunbes vereintar fei. Der Prafidialgefanbte fei baber beauftragt, ber Bunbesversammlung bie Unzeige gu erftatten, bag bie faiferl. Regierung ihre Bemühungen , eine befinitive Lofung ber Bergogthumerfrage im Ginvernehmen mit Preugen vorzubereiten, als vereitelt betrachten und fonach alles Beitere ben verfaffungsmämäßigen Beichluffen bes Bunbes, welchem ihre Anertennung fiets gefichert fei, anheimftellen muffe. Muf biefe Erflarung burfe fich jeboch bie faiferl. Regierung nicht befdranten. Cowohl burch die Sprache bes preußischen Rabinets, ale burd Radrichten über militarifde Borbereitungen in Breugen fei in weiten Rreifen bie Bejorgniß einer Gefährbung bes Friebens in Deutschland machgerufen worben. Die faiferl. Regierung bege gwar bie hoffnung, bag bie Renntnig ber mabren Intentionen Preugens hinreichen werbe, um biefe Beforgniß vollfländig zu zerftreuen.

Allein, ba es ihr nicht gelungen fei, vom Berliner Rabinet befriebigenbe Aufflarungen ju erhalten, fo befinde fie fich in bem Gall, in bem Rreife ihrer Bundesgenoffen fich auf bie burch Art. M ber Bunbesafte und Urt. XIX ber Biener Schlugafte feierlich von allen Ditgliebern bes Bunbes eingegangenen Berpflichtungen ju berufen. Der Gefammtheit bes Bunbes liege es ob , Gorge bafur gu tragen , daß Streitigfeiten zwijden Bunbesgliebern nicht mit Gewalt verfolgt werben, und bie faifert. Regierung erfülle baber nur eine Pflicht, wenn fie ber Bunbesversammlung rechtzeitig anbeimfielle, auf Bahrung bes Bundesfriedens ihr Augenmert ju richten. Bunachft werbe bie Bunbesversammlung fich barüber, bag Gefahr ber Gelbfibilfe nicht vorhanden fei, jene wollftanbige Beruhigung gu vericaffen haben , welche eine an Recht und Bertrag festhaltenbe Regierung, wie biejenige Gr. Daj, bes Ronigs von Breugen, ihren Bundesgenoffen ficher nicht werbe vorenthalten wollen." Borfiebenbes werbe ber Inhalt ber erften faifert. Erffarung am Bunbe fein, und bie faifert. Regierung erwartet, bag bie . . . . . Regierung ihren Bunbestage. Gefanbten in Frantfurt im poraus mit ber Inftruttion verfiben werbe, unmittelbar nach ber öfterreichifden Gillarung für eine Mufforberung ober ein Gifuden an Preugen, fich über feine Abfichten auszusprechen, bu ftimmen. Gollte ber Biberfpruch einzelner Befandten eine Berathung und Solufgiehung in berfelben Sigung , wie bie Befcafisoronung bies ermöglicht, verhindern, fo mare wenigstens in einer unmittelbar nachfolgenben Gigung bie fachgemafe Eröffnung an Preugen gu befoliegen. Gleidzeitig ober erft nach Eingang ber preußifden Erflarung burfte bem bolftein-lauenburgifden Ausichuf ber Gegenftand gu-Buweisen, und auch bie bem Art. XI ber Bunbeeafte entiprechende Bermittlungsaufgabe bemfelben Musichuß ju übertragen fein. Burbe übrigens bie Gefahr eines Friebenebruches noch bringenber, ergaben fich positive Anzeichen für beabsichtigte Gewaltftreiche, ober murbe in Breugen bie Mobilifirungsordie wirflich erlaffen, bann tonnte feibftrebend bem Drang ber Situation nicht burch bie blogen Bermittlungebemühungen eines Musichuffes abgeholfen werben, fonbern bie

Rothwendigfeit wurde vorhanden fein, rafd und entichieben bie Dagregeln gu ergreifen, burd welche, um mit bem Art. XIX ber Golugatte ju reben, jeber Gelbfibilfe vorzubengen und ber bereits unternommenen Ginhalt gir thun mare. Ginem brobenben Angriff Breu-Bens gegenüber tonnten bicfe Dagregeln nur in ber Rriegebereitschaft bes 7., 8., 9. und 10. Bundestorps und in ber Aufftellung berfelben im Berband mit ber öfterreichifden Armee befteben, und bie faifert. Regierung muffe baber hoffen, baß fie im gegebenen Augenblid bie . . . Regierung bereit finden murbe, für einen folden Befdluß in Frantfurt gu flimmen.

Daran folieft fich bann nur noch bie Aufforberung ber betreffenben Regierung, bienach eine gang vertrauliche Mittheilung ju machen und fich eine Antwort ju erbitten, fowie bie ubliche Sochachtungeflaufel.

#### Bermifchte Machrichten.

- Bie wenig große, über weitere ganber verbreitete Berficherungs. gefellicaften in Folge bes natürlichen Gelebes ber Ausgleichung von gefcaftenbrenben Ginftuffen einzelner ganber, 3. B. Rrieg, epidemifde Rrantheiten benachtheiligt gu werben pflegen, ergibt g. B. ber neuefte biesjährige Rechenschafisbericht ber englifden Lebeneverficherunges Gefellschaft The Gresham.

Erop ber Rriege in Deutschland und Italien, und bes beftigen Auftretens ber Cholera in vielen ganbern batte fie bod noch einen fleigenben Buwache in biefem Jahr. Bir entnehmen bem Bericht Folgenbes: Bahrend bes letten Rechnungsjahres murben 50:0 Antrage mit einem Berficherungefapital von 46,235,700 fr. eingebracht; bavon wurden 4550 Untrage mit einem Ropital von 41,403,325 Fr. angenommen. Die neuen Bramien entgiffern einen Betrag von 1,111,125 Fr. Die Ginnahme ber Gefellicaft war auf 6,436,975 Fr. angewachsen, wovon 5,781,025 Fr. aus ben Bramien, und 655,950 Fr. aus ben Binfen ber Rapitalanlogen erfloffen, welch letteren ber im abgelaufenen Jahr nach Mbjug aller Musgaben für Sterbfalle, Musfleueranspruce zc. ermachsene Uebericus im Betrag von 2,942,200 Fr. beigefügt murbe.

- London, 14. Des. Die Berichte aus Muftralien lauten febr ungunflig. Mus Cybney vom 13. Rovember werben mehrere Ralliffements gemelbet, welche theilweife febr bebeutenbe Baffiva haben ; barunter Bilfinfon Brothers and Comp. , Church Brothers, 2. E. Threifelb and Comp., Bennard and Stevens, G. Stebblembite. In Melbourne famen nur zwei Falliffemente vor, bagegen in Abelaibe mebrere bebeutenbe.

Southampton, 12. Dez. Das Boft-Dampffdiff bes Rorbbeutichen Lloyd "Bremen", Rapitan S. M. B. Reynaber, welches am 1. Dezember von Reu-Port abgegangen war, ift beute 1 Uhr Rachmittage nach einer ichnellen Reife von 10 Tagen wohlbehalten unweit Comes eingetroffen , und hat um 3 Uhr Rachmittage bie Reife nach Bremen fortgefest. Caffelbe bringt außer ber neueften Boft 77 Baffagiere, volle Labung, und für 76,000 Doll. Contanten.

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

B.q 29. Rr. 5207. Offenburg. (Befannt= | 3.0.560. machung) Die Gefrau bes holbauern Johann (abung.) Georg Schmidt, Maria Anna, geborne Bachte, in Mublenbach hat gegen ihren Shemann Rlage auf Bermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt gur Ber-handlung ber Rlage ift auf

Mittwoch ben 16. Januar 1867. Bormittags 1/29 Uhr, angeordnet; was hiermit gur Renntnignahme ber Glaubiger öffentlich befannt gemacht wirb.

Offenburg, ben 7. Dezember 1866. Grobb, Rreis, und Sofgericht. Civilfammer, II. Genat. v. Rotted.

3,4.39. Rr. 6162. Deibelberg. (Befannts madung.) Die Gefrau bes Georg Abam Loid von Lobenfeld, Margaretha, geb. Linnebad, wurde burd Berfaumungserfenntnig und Urtheil vom heutigen für berechtigt erflart, ihr Bermogen von bemjes nigen ihres Chemannes abzusonbern; was gemäß \$ 1058 gur Renntnig ber Gläubiger gebracht wirb.

Deibelberg, ben 27. Rovember 1866. Großh, bab, Rreisgericht als Eivillammer. Dbfircher. v. Bechtolb.

3.0.327. Rr. 18,303. Brudfal. (@biftal: De Unfpruche Unbefannter an bas Saus ber verlebten Dominif Grang

28tb. babier betr. Die Chuard Bopp Btb. babier bat babier vorgestragen, bag fie burch Schenfung ihrer Mutter, ber Ginbornwirth Dominit Frang Bitb., Gigenthumerin von 11 Ruthen Saus und Sofraithe mit Bugebor am Fifdmartt, neben 3ob. 21b. Gutid und bem flabtis den Reuerbaus, geworben fei, und bak ber Grmerbtis tel ihrer Rechtegeberin im Grundbuch nicht eingetra-

Rach bem vorgelegten Auszug aus bem Grunds und Unterpfandsbuch find weber bingliche ober lebenrechtliche ober fibeitommiffarifche Anfprüche an biefer

Dem Antrag ber Bitb. Bopp gemäß werben nun alle Diejenigen, welche Gigenthums-, Unterpfands-, Dienfl-barleits- ober fonflige bingliche Rechte ober lebenrechtliche ober fibeitommiffarifche Unfpruche an bie bezeich= nete Liegenschaft haben ober gu haben glauben, biermit aufgeforbert, diefelben

innerbalb breier Monate um fo gewiffer babier geltend gu machen, ale folche ber 30b. Gb. Bopp's Btb. gegenüber verloren geben. Brudfal, ben 24. Rovember 1866. Großh. bab. Umtegericht. Staiger.

3.0.560. Rr. 29,046. Beibelberg. (Bor. | bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, per-

3. S. mehrerer Gläubiger

gegen bie Gantmaffe bes Baders Georg La per von Beiligfreugfteinad, Forderung und Borgug betr. Be i of I u g.

Birb Tagfabrt gur Unmelbung ber Forberungen

Camftag ben 22. Dezem ber b. 3., Bormittags 9 Uhr, und werden biezu bie Gläubiger bei Ausschlugvermeibung, ber Gantanwalt und Gantidulbner bei Bermeis bung ber Annahme bes Bugeftanbniffes ber thatfach-lichen Borbringen und Ausschlnfes mit ben Ginreben

Für Borgvergleiche, Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigerausschuffes werben bie Richterichienenen als der Rebrbeit verflimmend angeschen werden. Beibeiberg, ben 22. Rovember 1866.

Junghanne. Dechler. 3.0.534. Rr. 14,617. Labr. Radtrag jum

Gantebift vom 13. v. Dr., Rr. 13,409, bie Gant bes hermann Graumann in Beiligenzell betr. Beichluß.

Bird wegen ber großen Ungabt ber gu erwartenben munblichen Unmelbungen bie auf Donnerftag ben 3. Januar 1867 angeordnete Tagfahrt biermit lich gur Entgegennahme von Liquidationen bestimmt und besondere Tagfahrt gur Borlage des Bermogenes ftanbes , jum Berfuch eines Borg= ober Rachlagver= gleiche , jur Berathung über Fortiepung ober Ginfiellung bes Geschäftsbetriebes, jur Bahl eines enbgilti-gen Maffepflegers und Gläubigerausschusses und zur Beschlußtaffung über andere allgemeine Fragen der Bermogeneverwaltung auf

Freitag ben 4. Januar 1867, Bormittags 9 Ubr,

Labr, ben 12. Dezember 1866. Großb. bab. Umtegericht.

Ammann. 3.0.562. Rr. 17,550. Engen. (Soulben -liquidation.) Gegen Landwirth Mar Somib von Sattingen baben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr gum Richtigfiellunge- und Borgugeverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienftag ben 8. Januar 1867, Bormittage 9 Hbr.

Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anspruche an bie Gantmaffe, machen wollen, aufgeforbert, solche in ber angesehten Lagfahrt,

fönlich ober burch geborig Bevollmächtigte, ichriftlich ober munblich angumelben, und jugleich ihre etwaigen Borguges ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ibre Beweisurfunden vorzulegen ober ben Beweis burch

andere Beweismittel angutreten. In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Glaubigerausichuß ernannt, und ein Borg- ober Radlasvergleich versucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Masse-pflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenben ale ber Debrheit ber Eridienenen beitretens anges

sehen werben.
Die im Auslande mobsenvoen Gläubiger haben längstens bis zu ioner Lagsahrt einen dahier wohnensben Gematopaver für den Empfang aller Einhändisgenigen zu befelben, welche nach den Gefehen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Berfügungen und Erkenutnisse mit der gleichen Wirstung und Genenatisse mit der gleichen Wirstung und Genenatisse wären nur an wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Sibungsorte bes Gerichts angeschlagen, beziehungs-weise ben im Auslande wohnenden Gläubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch die Post augesendet

Engen, ben 12. Dezember 1866. Grofb. bab. Amtegericht.

B.o.563. Rr. 14,051. Ronftang. (Soulbenliquidation.) Gegen Muller Mathias Bieft in Dettingen haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr jum Richtigfiellungs: und Borzugeverfahren

Tagfabrt anberaumt auf

Taglabet anberaumt auf Donner stag ben 10. Januar 1867,
Bormittags 8 Uhr.
Es werden alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, ausgefordert, solche in der angesehten Tagsahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persenten der Schaffen und S fönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mindlich, anzumelben, und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Blaubigerausschuß ernannt und ein Borg = ober Rachlagvergleich versucht werben , und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffe-pflegers und Gläubigerausschusses bie Richterscheinen-ben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretenb an-

Die im Muslande wohnenben Gläubiger baben lang-Die im Ansiande wohnenden Glandiger gaben langfiens dis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Berfügun-gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sie hungeorte bes Gerichts angeschlagen wurben. Ronftang, ben 8. Dezember 1866. Großb. bab. Umtegericht.

Rarder. 3.0 573. Rr. 9120. Reuftabt. (Goulben-11 quibation.) Gegen ben Nachlas bes verflosbenent Ubrenmachers Ignaz Genter non griedenweiler haben wir Gant erfannt and jum Schulbenrichtigsfiellungs- und Ressugsverfahren Tagfahrt auf mert boch den 9. Januart. 3.

angeoidnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprücke an die Gantmasse machen wollen, aufgesordert, solche in der angesetten Tagfabrt, dei Bermeidung des Ausschließe von der Gont, versäusig ober durch gebörig in ber angesehlen Tagsahrt, bei Bermelbung bes Aussschlisses von der Gant, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schristlich oder mündlich anzumelben, und zugleich die etwalgen Vorzugss oder Unterpsandsrechte zu bezeichnen, die gestend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagsahrt werden ein Mossepfegger und Wildubigerausschlich ermährt. Bara, und Packformer

Glanbigerausichuß ermablt , Borg : und Rachfagver-gleiche verfucht werben, und follen in erflerer Begiebung und in Bezug auf Borgvergleiche bie Richterichemenben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretenb angesehen

Reuftabt, ben 11. Dezember 1866. Bulfter.

8.0.521. Rr. 11,796. Ettlingen. (Goulben:

fiquibation.) Die Gant bes Soubmachermeifters

Die Gant bes Schuhmachermeisters Alois Stark von Ettlingen betr.

Gegen die Berlassenschaft des † Schuhmachermeisters Alois Stark von Ettlingen ist Sant erkannt und Tagsfahrt zum Richtigstellungs und Borzugsversahren auf Sant zum Richtigstellungs und Borzugsversahren auf Sant zum flag den 29. De zem ber 1866.

Bormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei sestgeseht, wo alle Diesienigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebenken, solche, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweise mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsahrt ein Massepsteger und ein Släubigerausschuhge ernannt, Borg und Rachlasvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borzvergleiche und Ernennung des Massepstegers und Släubigerausschusses die Nichterschen als der Mehrheit der Erschienen beitretend angesehen werden.
Die im Aussand wohnenden Släubiger haben längs

Die im Musland wohnenben Gläubiger haben lang.

LANDESBIBLIOTHEK

stens bis zu jener Tagjahrt einen bahier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Einhanbigungen zu bestellen, welche nach ben Gesehen ber Partei selbst geschehen sollen, wibrigenfalls alle weitern Berfügungen und Erfangleifen mit ber gleichen Michael und Erkenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Situngs, orte bes Gerichts angeschlagen, beziehungsweise ben Glaubigern, welche im Auslande wohnen und beren Aufenthaltsort befannt ift , burch bie Poft gugefenbet werben würben.

Ettlingen, ben 28. November 1866. Großh. bab. Umtegericht.

3.0.538. Rr. 14,352. Labr. (Schulben. liquidation.) Gegen ben Rachlaß ber + Ehefrau bes Karl Erb von Friesenleim, Magdalena, geb. Sobn, haben wir Gant erfannt, und es wird nun-Richard. mehr jum Richtigfiellungs- und Borgugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

gfahrt anberaumt auf Donnerflag ben 17. Januar 1867, Bormittage 9 Uhr.

Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anspruche an bie Gantmaffe machen wollen , aufgeforbert, solde in ber angesehten Tag-fahrt, bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, perfönlich ober burch geborig Bevollmächtigte, fcriftlich ober mündlich anzumelben, und zugleich ihre etwaigen Borgugs- ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfunden vorzulegen, ober ben Beweis burch andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Daffepfleger und ein Glaubigerausichuß ernannt, und ein Borg= ober Rachlasvergleich versucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse pstegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenben als ber Mehrheit der Erschienenen beitretend anges

Die im Aussande wohnenden Gläubiger haben längftens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Einhans bigungen gu befiellen, welche nach ben Gefeben ber Bartei felbit gescheben follen, mibrigenfalls alle weitern Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birtung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Sibungsorte bes Gerichts angeschlagen,

beziehungeweise benjenigen im Auslande wohnenben Giaubigern , beren Aufenthaltsort befannt ift, burch bie Poft jugefenbet murben. Labr, ben 8. Dezember 1866. Großh. bab. Amtsgericht.

3.0.574. A. S. Mr. 29,002. Pforgheim. (Soul B.o.574. A.G.Nr.29,002. Pforzheim. (Schulsbenliquibation.) Gegen hirjdwirth Mertle in Deschelbronn haben wir Sant erfannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs, und Borzugsversahren auf Montag ben 14. Januar 1867, Bormittage 9 Uhr, (im hiesigen Rathhaussauf)

angeordnet. ulle Diejenigen , welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werben baber aufgesorbert, solche in der angesetzen, Eagfahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Sant , perfoulid ober burch gehörig Bevollmächtigte, fdriftlich ober munblich anzumelben, bie etwaigen Borzuges und Unterpfanberechte, bie ber Anmelbenbe geltenb machen will, ju bezeichnen und zugleich bie Beweisurfunden vorzulegen, ober ben Beweis mit ansbern Beweismitteln anzutreten.

In ber Tagfahrt foll auch ein Maffepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Rach-lagvergleich versucht werben.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung bes Maffepflegers wird ber Richterscheinenbe als ber Dehrbeit ber Ericienenen beitretenb angefeben merben.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis bahin einen bahier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Ginbanbigungen, welche nach ben bieffeitigen Be feben ber Bartei felbft ober in beren wirflichem Bobnfibe gescheben sollen, anber gu beftellen, wibrigens alle weiteren Berfügungen ober Erfenntniffe mit ber Birfung ber Eröffnung lebiglich an bie Gerichtetafel babier angeschlagen werben würben.

Pforgbeim, ben 13. Dezember 1866. Großh. bab. Amtegericht. Boed b.

B.175. Rr. 9304. Bonnborf. (Befannts machung.) Die Raufmarmer Johann Baptift Rriechte und Karl Kriechle von Bornborf haben Rriechte und Ratt Kreechte bon Donuboff haben am 8. Marz b. J. eine hanbelsgesellschaft zur Detreis bung eines gemischten Waarengeschäfts in Bonnborf, unter ber Firma "Gebrüber Kriechle" errichtet. Dies ift unter D.Z. 2 ins Gesellschaftsregister eins

getragen worben. Bonnborf, ben 13. Dezember 1866. Großh. bab. Amtegericht.

B.176. Rr. 11,708. Triberg. (Befannts madung.) Unter D.3. 23 Beil. Biff. 75 bes Firmenregiftere wurde eingetragen : Chevertrag bes Jofef Dolb, Raufmann und Bittwer von Coonwalb, d. d. Eriberg, ben 24. Rovember 1866, mit Gugen Retterer's Bittme, Gerafine, geb. Ganter, von Schönwalb, wornach Gutersonberung gemaß bes 2.R.S. 1536 als Rorm ihrer Bermogeneverhaltniffe fefigefett ift.

gefetz ift. Triberg, ben 12. Dezember 1866. Großt, bab. Amtsgericht. Martin. 8.0.559. Rr. 25,258. Pforzheim. (Ers Nr. 25,258. 3.0.559.

fenntniß.) Die Entmundigung bes Abolf Benjas min Rothi dilb bier betr., wird erfannt

Abolf Benjamin Rothidilb von Pforg-beim fei wegen bleibenber Gemutheichmache gu entmundigen.

Geschehen Pforzheim, ben 2. November 1866. Großh. bab. Amtsgericht. B o e ch.

B.0.551. Rr. 6487. Gernebad. (Aufforsberung.) Xaver Bunich von Otienau, welcher im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert ift und feitbem teine Radricht von fich gegeben bat, wird auf-

biefes zu thun, midrigenfalls er für verschollen erflärt und fein zurudgelassenes Bermögen seinen nächsten Berwandten gegen Sicherbeit in fürsorglichen Besit überwiesen wurde.

Gernsbach, ben 12. Dezember 1866. Großb. bad. Amtsgericht. Fr. Dallebrein. 3.0.446. Rr. 23,156. Balbsbut. (Muf.

forberung.) Die Wittwe bes im Jahr 1854 verstieren nachträglich um Ginweisung in ben Besit und bie gemann von Kufinach hat nachträglich um Einweisung in ben Besit und bie gewähr seines Rachlasses gebeten. Etwaige Rähers niß bei bem unterzeichneten Theilungsbeamten zu berechtigte werden bastelle aus State und bei Bertheilung bes Lees berechtigte werben beghalb aufgeforbert, ibre Unfpruche binnen 4 2B och en

geltend gu machen , wibrigenfalls bem Gefuche flatte

gegeben wilrbe. Balbebut, ben 28. November 1866. Großh. bab. Amtegericht.

3.0.569. Rr. 10,079. Abelsheim. (Auf. Saurn forberung.) Die Wittwe bes Salomon Ehrens berg von Korb, Regina, geb. Abler, baselbst, hat um Einweijung in Besit und Gemähr ber Berlaffenschaft ibres Chemannes gebeten , welchem Gefuche ftatigege-ben wird, wenn binnen

awei Monaten Riemand Ginfprache bagegen erhebt. Abelebeim, ben 4. Dezember 1866. Großh. bab. Amtegericht.

Barenflau. B.o.418 c. Rr. 22,130. Mannheim. (Auf-forberung.) Glifabetha huband Bittwe, geb. Somidt, hat um Ginweisung in Befit und Gewähr ber Berlaffenschaft ihres verstorbenen Ehemannes, bes gewesenen Rangliften Georg Frang Dubanb babier,

Etwaige Einwendungen hiergegen find binnen 2 Monaten babier geltenb zu machen , wibrigenfalls bem Gefuch

entfprocen murbe. Mannheim, ben 1. Dezember 1866.

Großh. bab. Amtsgericht. 3.0.530. Rr. 6561. Gernsbad. (Grbidafte. einweisung.) Da auf bie Aufforderung vom 30. September I. 3., Rr. 5293, feine Einsprace eifolgt ift, wird die Bittwe bes Beter Schnaible, Sophia, geb. 3mmer, von Ottenau in Befit und Gemabr ber Berlaffenicaft ihres + Chemannes hiermit einge-

Gernsbach, ben 12. Dezember 1866. Großt, bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.

B.o.545. Rr. 15,898. Rafiatt. (Erbich aft 8-ein weifung.) Die Bitime bes Unfelm Scherer von Auppenheim, Ratharine, geb. Boid, wird ba binnen ber gefehten Frift feine Einsprace ershoben wurde — in Besit und Gemahr ber Berlaffen, fcaft ibres Chemannes eingefest.

Rafiatt, ben 11. Dezember 1866. Großh. bab. Amtegericht. Stein. B.o.549. Abelebeim. (Erbvorlabung.) Friedrich Scheuermann, lebig, 31 Jahre alt, Schloffer von Abelebeim, ift gur Erbichaft feiner am

15. Januar 1866 gu Sall verftorbenen Großmutter, Johann Friedrich Scheuermann's Bittme, Glifabetba, geborne Unangft, von bier, berufen. Gein Aufenthalteort ift bier unbefannt, weghalb er oder feine etwaigen Leibeserben biermit aufgeforbert binnen 3 Monaten

jum Empfang bes Erbes in Berfon ober burch einen Bevollmächtigten babier ju melben, wibrigenfalls fein Untheil Benen jugetheilt werben wirb, benen er gufame , wenn ber Borgelabene gur Beit bes Grbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware, Abelebeim, ben 12. Dezember 1866.

Der großb. Rotar bes I. Diffrifis :

Der großt. Rotar bes I. Difteitis:
Rern, Gerichtsnotar.
3.0.241. Rr. 2893. Bubl. (Deffentliche Erbvorladung.) Rubolf Gutmannn, Steinshauer, und Franz Unton Gutmann, Schubmacher von hier, sind gesehlich zur Erbschaft am Nachlaß ber + Ehefrau bes Augustin Gutmann, Schneisbermeister Thello geherene Gerber von Coppel bermeiftere, Thefla, geborene Gerber, von Rappel berufen. Da fie fich auf ber Banberichaft befinden und ibr Aufenthalt unbefannt ift, fo werden fie

biemit jur Erbiheilung mit Frift von 3 Monaten unter bem Bebeuten vorgelaben, bag, wenn fie nicht ericeinen, bie Erbicaft lebiglich Denjenigen jugetheilt wurde, welchen fie gutame, wenn bie Borge-labenen gur Zeit bes Erbanfalls gar nicht am Leben

gemefen maren. Bubl, ben 22. Rovember 1866. Der großh. Rotar

3.0.544. End in gen. (Erbvorlabung.) Die betden Brüder Josef und Anton Ziegler von Endingen, deren Ansenthaltsort seit Jahren unbekannt ift, sind auf Ableden ihrer Mutter, der Alois Zieg. Ier's Bittwe, Cacilie, gebornen Reich, von Endinsgen, theilweise zu deren Erbnachlaß gerufen.

Es werden dehfalls bieselben hiemit aufgefordert, ihre Erhandbrücke in Reitfrist von Dumas

ihre Erbanfpruche in Beitfrift von brei Donaten anber geltend ju machen , als jonft ber fragliche Erb-nachlag ben anmejenben Miterben jur Bertheitung unter biefe überlaffen werben mußte.

unter biefe uberiaffen werben aucht.
Enbingen, ben 13. Dezember 1866.
Biechele, großt. Rotar.
3.0.523. Gaggenau. (Erbvorlabung.)
Fortunat Birth, Steinhauers, Ghefrau, Marie Ans tonie, geborne Comitt, von Rothenfels und beren Rinder Rifolaus, Corbula und Juffine Birth, mit ihrem Chemann und Bater im Jahr 1852 nad Rord. amerita ausgewandert, werben, ba ihr Aufenthalt und Dasein nicht erwiesen werben fann, zu ber Bermon gensausnahme und zu ben Theilungsverbandlungen auf bas am 2. September 1853 zu Ren-Orleans erfolgte Ableben bes mit ihnen ausgewanderten Cohnes

und Salbbrubers Reinhard Des (Marfus Cobn), ledig, von Rothenfels mit breimonatlider Frift von heute an, und mit dem Bedeuten hieber vorgela-ben, daß, wenn fie nicht erscheinen, noch in gesetlicher Beise fich vertreten lassen, die Erbschaft, zu der fie be-rufen sind, Denen zugetheilt werden wird, welchen fie zukame, wenn sie, die Gelabenen, zur Zeit des Erban-

falls nicht mehr gelebt hatten. Gaggenau, im Amtegerichte. Begirf Raffatt, ben 10. Dezember 1866.

Der großb. Notar Ber große. Neint Rieffer.

B.0.363. Heibelberg. (Erbvortabung.)
In ber Bertassenichaftssache ber babier verstorbenen. Forfigehilfe Jatob Gerber's Wittwe, Anguste, geborne Brandenburger, von Schöllbronn sind die Kinder des verstorbenen Bierbrauers Friedrich Preis

von Sinsheim mit einem Legate bebacht. Da ber Aufenthalt ber Cohne Rarl Josef , Ferbinand, Karl August und Johannes Preis unbefannt

gur Empfangnahme ibrer Antheile am Ctildvermachtniß bei dem unterzeichneten Theilung beamten zu mel-ben, widrigenfalls sie bei Bertheilung bes Legats so betrachtet werden mußten, als wären sie zur Zeit bes Todes der Jakob Gerber's Wittwe nicht mehr am Leben gewesen.

Beibelberg, ben 29. Rovember 1866. Großh. Notar Hezolb.

B.o.553. Gernsbach. (Erbvorlabung.) Florian Anfelm von hörben, im Jahr 1860 nach Amerika ausgewandert, ift zur Erbschaft auf Ableben seiner Schwester, Franz Anton hornung's Ehefrau, Rosine, geb. Anfelm, von hörben, berufen.

Da aber bessen Ansenthaltsort unbekannt ift, so wird berselbe hiermit aufgesorbert, sich zur Empfangsnahme leines Erbscheils

nahme feines Erbtheils

binnen 3 Monaten, von beute an, bei bem unterzeichneten Theilungsbeam-ten angumelben , wibrigenfalls bie Erbicaft lebiglich Denen zugetheilt wirb, welchen fie gufame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Gernebach, ben 11. Dezember 1866. Der großh. Rotar G. Gartner.

3.4.40. Rr. 4150. Mannbeim. (Deffent-liche Labung.) 3. U. G. gegen Jatob Saas und und Anton Fifder von Beinbeim, wegen Diebftable, und gegen Balentin Fuche von ba, wegen Begunfti gung, ift Tagfahrt gur Saupiverhandlung por ber biefigen Straffammer auf

Donnerflag ben 3. Januar t. 3.,
Donnerflag ben 3. Januar t. 3.,
Bormittage 10 Uhr,
anberaumt, wozu ber abwefenbe Angeichulbigte, Ans ton Sifder von Weinheim, beffen Aufenthaltsort unbefannt ift, mit bem Anfligen vorgelaben wirb, baß er fich 14 Tage vor ber Tagfahrt bei bem Unterfuschungerichter, nämlich bem großb. Amtegericht Beinbeim, ju fiellen habe, und bag bie Berhandlung flatt-

finden wird, mag er nun erscheinen ober ausbleiben. Mannbeim, ben 13. Dezember 1866. Großh. Kreis: und hofgericht. Straffammer. Ben difer.

3.0.568. Rr. 29,768. Freiburg. (Fahn; bung.) Mit Bezug auf das Fahnbungsausschreiben vom 5. d. Mis. wird gebeten, diejenigen Bersonen, welche am Sonntag ben 2. d. Mis., Abends 9 Uhr, in einer Chaise an ber Flinsch'iden Fabrit vorbeisin einer Chaise. fuhren und möglicher Beife von bem in ber Rabe berfelben gu gleicher Beit verübten Raubanfall burch zwei Buriden etwas mabrnahmen, ju ermitteln und beren Namen babier anzugeben.

Dem Bernehmen nach foll ein holgbanbler aus Balbfirch ober ber Umgegend fich in ber Chaife befunben baben.

Freiburg, den 12. Dezember 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Graff. 3.0.550. Rr. 30,372. Beibelberg. (gabn-

3. u. E. Johann Biewed von Beibelberg unb

Gen.,

wegen Diebftable.

Johann Biewed von heibelberg, welcher burch Urtheil bes großh. Kreise und hofgerichts Mannheim, Straffammer, Abtheilung heibelberg, vom 8. Novems ber b. 3. wegen britten gemeinen Diebftable in eine Arbeitsbausftrafe von 9. Monaten verurtheilt murbe, hat fich bem Strafvollzug burch bie Flucht entzogen. Bir bitten baber um Fabnbung auf benfelben. Deibelberg, ben 10. Dezember 1866.

Großb. bab. Umtegericht.

S. & üpfle.

3.0.532. Nr. 13,273. Don auefdingen.
(Borladung.) Der Solbat bes vierten Infanterieregiments Prinz Bilbelm, mit Namen Johann
Jafob Bürt von Biefingen, ift ber Defertion beschulbigt und fein Aufenthaltsort unbefannt. Gemaß § 4 bes Gefebes von 1865, Regblit. Rr. 25, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

ben 27. Dezember, fruh 9 Uhr, in bieffeitiger Gerichtstanzlei angeordnet und ber Befoulbigte auf biefem Bege unter bem Androben ans ben , baß im Fall feines Muebleibens Urtheil nach bem Ergebniß ber Untersuchung werbe gefällt merben.

Donauefdingen, ben 11. Dezember 1866. Großh. bab. Amtegericht. Bolfinger.

3.0.547. Rr. 22,245. Lorra d. (Aufforde-rung.) 3. U. S. gegen ben Fufilier Jatob Rang von Inglingen, wegen Defertion, ift Lagfahrt gur öffentlichen hauptverhandlung angeordnet auf Samflag ben 29. b. D., Borm. 9 Ubr, wogu ber angeiculbigte unter bem Anbroben vorge laden wird, daß im Falle feines Ausbleibens bas Ur-theil nach bem Ergebnig ber Unterfuchung gefällt werben wirb.

Lorrad, ben 7. Dezember 1866. Großb. bab. Amtegericht.

3.0.557. Dr. 11,759. Ronftang. (Befannt: machung.) Ronffription für 1867 betr.

Bei ber am 26. v. Mts. babier ftattgehabten Refru-tenaushebung find nachgenannte, in die zu ftellenbe Quote gefallene Konftriptionspflichtige unentschul-bigt ausgeblieben: 1) Dietrich Ludwig Bilbelm Rappler von Ron-

ftang, L. Rr. 4; Auguft Beltin von Reichenau, L. Rr. 17; Dito Miethinger von Allenebach, 2 .- Dr. 32; Rarl Freiheit von Ronflang, 2.- Rr. 36; Lubwig Emil Da bl von Möggingen, g.=Rr. 92. Diefelben werden aufgefordert, fich

binnen 4 Boden babier gu ftellen, wibrigenfalls bie Ginleitung bes gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraftion gegen fie beantragt merben wirb.

Bugleich wird beren Bermogen mit Beichlag belegt. Ronflang, ben 12. Dezember 1866. Großh. bab. Bezirteamt.

Lana 3.0.536. Dr. 11,163. Emmenbingen. (Aufstorberung) Wilhelm Gerber von Rimburg, Solbat im großh. bab. Leib-Grenabierregiment in Rarlbrube, hat fich ohne Erlaubnig von feinem Regis mente entfernt.

Derfelbe wird aufgeforbert, fich

binnen 4 Bochen babier ober bei feinem Kommando ju fiellen, wibrigens falls bie Ginkeitung bes gerichtlichen Strafverfahrens wegen Defertion beantragt wurde.
Bugleich wird bas Bermögen bes Bilbelm Gerber

mit Bejdlag belegt. Emmenbingen, ben 10. Dezember 1866. Großb. bab. Bezirksamt. Fingabo.

3.0.564. Rr. 11,295. Gttl ngen. (Muf. forberung.) 3. u. S.

Dragoner Balentin Bachler von Malid,

wegen unerlaubter Entfernung. Der genannte Solbat bes 3. Dragonerregiments, welcher unerlaubt im Urlaub seinen heimathsort im Oftober verlassen hat, wird aufgeforgert, sich innerhalb 4 B Da en

bei bem Rommanbo bes genannten Regiments ju flets len , wibrigenfalls gegen ibn wegen Defertion gerichtlice Untersuchung beantragt wurbe. Deffen Bermogen wird mit Beichlag belegt.

Ettlingen, ben 11. Dezember 1866. Großh. bab. Begirtsamt.

Bumpp. Lambinus. B.o.535. Rr. 8569. Schonau. (Auffor-berung.) Die Konffriptionepflichtigen

Ignaz Rümmele von Bell, Loos-Rr. 3, und Ebuarb Ruf von ba, Loos-Rr. 23, welche bei ber heutigen Ausbebung unentschulbigt ausgeblieben find, werben aufgeforbert, fich

binnen 6 Bochen babier gu fiellen, mibrigenfalls bie Ginleitung bes Strafverfahrene wegen Refraftion gegen fie beantragt

Bugleich wird ibr Beimögen mit Befchlag belegt. Schonau, ben 10. Dezember 1866.

Großh. bab. Begirteamt. Diner.

3.0.558. Rr. 25,884. Pforgheim. (Auf-forberung.) Schneider Bilbelm Grau von Binterbach, t. w. D.A. Göpringen, fieht babier wegen

Diebftable in Unterfudung. Der gegenwärtige Aufenthaltsort bes Grau ift

unbekannt, und wird Letterer teghalb aufgeforbert, binnen 3 Boden fid babier zu fiellen, ba fonft nach dem Ergebniß der Untersuchung bas Erkenntniß gegen ibn erlaffen murbe.

Pforgheim, ben 5. Dezember 1866. Groft, bad. Umtegericht.

3.0.548. Rr. 11,719. Rabolfgell. (Betanntmadung.) Die Rouffription pro 1867 beir.

Unfer Ausschreiben vom 4. Digember b. 3., Rr. 11,483, nehmen wir, soweit diefes gegen Guftav Rret von Rabolfzell gerichtet ift, hiermit zurud, ba fich Rrep babier gefiellt bat. Rabolfgell, ben 12. Dezember 1866.

Großh. bab. Bezirfeamt.

v. Genger. vdt. Fürft. 8.0.537. Rr. 13,401. Labr. (Befanntma:

dung.) Die Ronffription pro 1867 betr. Das bieffeitige Ausschreiben vom 21. Rovember 1. 3., Rr. 13,012, gegen Johann Lafte und Andreas Genfenbrenner von Bittenweier wird gurudgenommen und ber angelegte Bermogenebeidlag aufgeboben.

Labr, ben 6. Dezember 1866. Großh. bab. Bezirfsamt.

Eccarb. B.o.561. Rr. 10,283. Abelsheim. (Fahn-bungegurudnahme.) Das Fabubungsausschrei-ben vom 16. Januar 1864, Rr. 475, bezüglich bes Bilbelm Balbbrenner von Afchaufen nehmen wir gurud. (Rarleruber Zeitung 1864 Rr. 16.) Abelebeim, ben 14. Dezember 1866.

Großh. bab. Amtegericht. Barenflan. B.o.533. Rafiatt. (Urtheil.) 3n Unterfu-

dungsfaden gegen ben Cambour im 4. Infanterie-regiment Bring Bilhelm, Johann Soned von Mingolebeim, wegen Diebftable, Unterfclagung unb zweiter Defertion , wurde auf gepflogene Berhandlung

Tambour Johann Coned von Mingols: beim fei ber Entwendung eines fcmaratuchenen Ramifole, im Berth von 2 fl. 30 fr., eines Baars Stiefel, im Werth von 3 fl., eines Spiegels und Rammes, im Berth von 12 fr., jum Rachtheil bes Jatob Ma per von Gulgfelb, unb bamit eines Diebftable, im Gefammtbetrag von 5 fl. 42 fr., und bes ersten Rudfalls in ein gleiches Bergeben, ber Unterschlagung eines ichwarzen Reces, im Werth von 7 fl., zum Rachtheil des Gottlieb Dürr von Ruith, und bamit bes britten Rudfalls in ein gleichartiges Bergeben, ferner ber zweiten Defertion für dulbig ju erffaren, und beghalb, unter Berfällung in bie Roften bes Strafverfahrens und Urtheilevollzuges, nebft ber Berflogung vom Militar, ju einer Buchthausftrafe von zwei Jahren ober einem Jahr vier Monaten Gingelhaft zu verurtheilen.

Deffen gur Urfunde wurde vorftehenbes Urtheil bop. pelt ausgefertigt , von bem Brafes und bem Aubitor unterzeichnet und mit bem Aubitoratefiegel verfeben. Go geicheben Raftatt, ben 27. November 1866. (ang.) Gifen, (L. S.) (geg.) von Reichlin,

Sauptmann. (L. S.) Aubitor. Rr, 26,201. Borfiebenbes Urtheil wird hiermit jur Berfundung und jum Bollgug beflätigt. Rarlerube, ben 4. Dezember 1866. Großh. Rriege: Minifterium,

R.Rr. 8592. Borpebenbes Urtheil wird bem auf flüdtigem guß befindlichen Tambour Johann Soned

Raffatt, ben 12. Dezember 1866.

Rommanbant bes 4. Infanterieregiments Bring Bilbelm. Ba per, Dberft.

3.0.514. Rr. 17,384. Engen. (Erfebigte Aftuarofielfe.) Gine mit 400 fl. Jahredgehalt und wenigftene 50 fl. Accidenzien verbundene Aftuare. ftelle wird gur Bieberbefepung auf Mitte Februar 1867 eröffnet bei großb. Umtegericht Engen.

Drud und Bertag ber G. Braun'iden hofbudbruderei,